

Niederschrift

über die am 17.12.2020 um 16.00 Uhr im Festsaal des Mehrzweckgebäudes Oberdorf stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

Bürgermeister Thomas Oberbeirsteiner
Vbgm. Wilhelm Greuter
Vbgm. Christina Möstl
Mag. Ing. Gerhard Haim
MMag. Lukas Schmied
Ing. Thomas Unterlechner
Karoline Reitmeir
Martin Schrott
Martin Weißenbrunner
Robert Lechner
Benjamin Stainer
Erich Steiner
Dietmar Hinterreiter
Andreas Lichtblau
Manuel Mößmer
Sabine Hofer
Bernhard Sponring
Robert Peer
Robert Moosleitner für Alexander Angerer
Ortsvorsteher Martin Egger
Amtsleiterin Mag. Simone Riedl
Bmst. Ing. Wolfgang Brunner
Finanzverwalter Mario Remes

Entschuldigt abwesend:

Alexander Angerer

Schriftführer:

Alfons Höllrigl

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschriften über die Gemeinderatssitzungen vom 5.11.2020 und 26.11.2020
- 2) Anträge des Gemeindevorstandes
- 3) Anträge des Technischen Ausschusses
- 4) Anträge des Wohnungsausschusses
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Haushaltsplan 2021 und mittelfristiger Finanzplan, Beratung und Festsetzung
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 8) Anträge des Personalausschusses

Bürgermeister Oberbeirsteiner eröffnet die 41. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Amtsleiterin Mag. Simone Riedl, die Herren der Verwaltung, die Besucher, die beiden Personalvertreter und den Vertreter der Presse und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Sodann ersucht der Bürgermeister um folgende Änderung der Tagesordnung:

Absetzung des Tagesordnungspunktes:

3) Anträge des Technischen Ausschusses:

- a) Änderung des Flächenwidmungsplanes;

Umwidmung Gst 250 KG Wattens von Freiland § 41 TROG 2016 in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) TROG 2016 mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3, 4, 5) TROG 2016

wegen mangelnder Beschlussreife.

Ergänzung der Tagesordnung:

8) Anträge des Personalausschusses:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Gemeinderat stimmt dieser Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

1) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig mit den Stimmenthaltungen von GV Mag. Gerhard Haim, GR Sabine Hofer und GV Robert Peer die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 5.11.2020 und einstimmig die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 26.11.2020:

2) Anträge des Gemeindevorstandes:

a) Nach einer kurzen Einleitung übergibt der Bürgermeister das Wort an den Finanzverwalter welcher berichtet, dass der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 in der Zeit vom 30.11.2020 bis 15.12.2020 im Gemeindeamt zur **öffentlichen Einsicht** aufgelegt wurde. Die **Kundmachung über die Auflage der Eröffnungsbilanz** zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 30.11.2020 bis 15.12.2020. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Weiters berichtet der Finanzverwalter, dass bei der Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte des Leitfadens des Landes Tirol zur Ersterfassung und -bewertung des Anlagevermögens herangezogen wurden:

- Grundstücke wurde mit dem Grundstücksrasterverfahren bewertet.
- Die Verkehrsinfrastruktur (Straßenaufbau) wurde gem. dem Leitfaden mittels dem Infrastrukturrasterverfahren gerechnet.
- Kanalisations-, Wasserbauten und Gebäude wurden großteils mit den Anschaffungskosten bewertet
- Das sonstige Inventar wurde ebenfalls zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet, da die Marktgemeinde Wattens immer schon eine Vermögensbuchhaltung geführt hat.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Wattens wird daher wie folgt festgesetzt

Langfristiges Vermögen	156.094.557,85	Nettovermögen	129.280.349,34
Kurzfristiges Vermögen	10.918.708,97	Sonderposten Investitionszuschüsse	13.862.604,47
		Langfristige Fremdmittel	21.507.039,42
		Kurzfristige Fremdmittel	2.363.273,59
Summe Aktiva	167.013.266,82	Summe Passiva	167.013.266,82

Bürgermeister Oberbeirsteiner übergibt in der Folge den Vorsitz an Herrn Vbgm. Greuter und verlässt den Sitzungssaal. Der Gemeinderat genehmigt sodann einstimmig die vom Finanzverwalter vorgetragene Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Wattens zum 01.01.2020.

Vbgm. Greuter bedankt sich beim Finanzverwalter für die von ihm geleistete Arbeit, berichtet dem in der Zwischenzeit im Sitzungssaal wieder erschienen Bürgermeister über den einstimmig gefassten Beschluss und übergibt den Vorsitz sodann wieder an den Bürgermeister.

b) Der Bürgermeister berichtet, dass man unter Rücksprache mit einem Vergaberechterspezialisten die Unterhaltsreinigung für die Gemeindeeinrichtungen Museum Wattens, Sporthalle Wattens, Haus am Kirchfeld mittels Direktvergabe am 09.11.2020 ausgeschrieben habe und dass diese Arbeiten auch im Hinblick auf eine mögliche effizientere Kostenstruktur und Rücksprache usw. ausgeschrieben worden seien. Zur Angebotsstellung seien fünf Unternehmen eingeladen worden. Diese seien:

Sodexo Service Solution Austria GmbH

ISS Facility Services GmbH

Gebäudereinigung Werner Jäger GmbH

Blitzbank Reinigung Dienstleistungsunternehmen GmbH

P. Dussmann GmbH

Alle o.a. Unternehmen hätten entsprechende Angebote bis zum Ende der Angebotsfrist am Donnerstag, den 26.11.2020 gelegt. Die jeweiligen Angebote hätten einen groben Reinigungsplan zu enthalten. Bei den Reinigungsmitteln sei seitens des Bieters auch auf Nachhaltigkeit Bedacht genommen worden, wobei die zu verwendenden Reinigungsmittel beim Reinigungsplan anzuführen seien und der Pauschalpreis für die angebotene Leistung anzugeben sei. Zusätzliches Erfordernis sei eine Reaktionszeit von 60 Minuten.

Zudem sollten die Bieter die geltenden Regiestundensätze für Werktage und für die Sonn- und Feiertage explizit angeben.

Das Unternehmen Gebäudereinigung Jäger GmbH sei ausgeschieden worden, da das Angebot weder einen groben Reinigungsplan noch Angaben zu den Regiestundensätzen enthalten habe.

Die Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Angebote sei in Anbetracht der unterschiedlichen Reinigungspläne sowie der für die jeweilige Reinigung vorgesehene Stundenanzahl/Anbieter schwierig. Aus diesem Grunde sei für die Vergleichbarkeit ein Durchschnitt der Reinigungsstunden/Tag angenommen und auf dieser Basis die jeweiligen Angebotssumme der einzelnen Anbieter errechnet worden.

Dies ergebe nachfolgende Werte:

Unterhaltsreinigung Museum:

Firma	Stunden/Tag	Betrag	Regiestunden/wochentags	Regiestunden/Wochenende
Sodexo				
ISS				
Blitzbank				
Dussmann				

Unterhaltsreinigung Haus am Kirchfeld:

Firma	Stunden/Tag	Betrag	Regiestunden/wochentags	Regiestunden/Wochenende
Sodexo				
ISS				
Blitzbank				
Dussmann				

Unterhaltsreinigung Sporthalle Wattens:

Firma	Stunden/Tag	Betrag	Regiestunden/wochentags	Regiestunden/Wochenende
Sodexo				
ISS				
Blitzbank				
Dussmann				

Hinsichtlich der Transparenz des Angebotes sei das Unternehmen Blitzblank Reinigung Dienstleistungsunternehmen GmbH herauszuheben. Aus der Kalkulation bzw. aus dem Reinigungsplan seien genaue Angaben über die Reinigungsstunden/Tag sowie die Reinigungsintervalle in der Woche bzw. ob Voll- oder Teilreinigung zu entnehmen. Selbst die Organisationszeiten seien ÖNORM konform ausgewiesen worden. Auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit sei das Unternehmen Blitzbank an erster Stelle zu reihen, zumal hier Reinigungsmittel mit ökologischer Zertifizierung in Verwendung seien und darüber hinaus mit einem regionalen Anbieter, dem Unternehmen Hollu, zusammengearbeitet werde. Im Hinblick auf Nachhaltigkeit mache das Unternehmen hier detaillierte Angaben über Reduktion von

Plastikabfällen, Verwendung von automatischen Dosiersystemen und der Arbeitsbekleidung aus nachhaltiger Produktion.

Bei der Vergabe sei ebenfalls die Angabe der jeweiligen Regiestundensätze für den Wochentag und für das Wochenende zu berücksichtigen, da in den jeweiligen Objekten oftmals zusätzliche Reinigungsleistungen in Auftrag gegeben werden müssen. Herauszustreichen sei hier jedenfalls die Sporthalle, in welcher gerade am Wochenende eine Vielzahl von Veranstaltungen stattfinden und hier ein hoher Reinigungsbedarf entstehe. Bei den Regiestundensätzen am Wochenende sei das Unternehmen Blitzblank Reinigung Dienstleistungsunternehmen GmbH mit [REDACTED] netto am preisgünstigsten.

Festzuhalten sei, dass kein Bieter bei allen drei Gebäuden Erstgereihter sei.

Bei einer Gesamtbetrachtung aller drei Objekte seien nach Kriterien des Preises und des Reinigungsplanes ISS als auch Blitzblank vorzuziehen.

Auch wenn es sich um einzelne Direktvergabeverfahren handelt, so sei es für eine effiziente Abwicklung sinnvoll, die Unterhaltsreinigung der jeweiligen Projekte jeweils gemeinsamen einen Bieter zu übertragen.

Bei einer Gesamtbetrachtung und unter Berücksichtigung der Kriterien des Preises, der Transparenz, des Reinigungsplanes und auch der Nachhaltigkeit und Regionalität werde vorgeschlagen, die Unterhaltsreinigung des Objektes Museum Wattens, des „Haus am Kirchfeld“ und der Sporthalle Wattens an das Unternehmen Blitzblank Reinigung Dienstleistungsunternehmen GmbH zu vergeben. Für die Vergabe an diesen Bieter sprechen auch die niedrigen Regiestundensätze für den Wochentag als auch für das Wochenende.

Der Gemeindevorstand beantragt daher, ab 01.01.2021 befristet auf 1 Jahr die Unterhaltsreinigung des Museums Wattens in der Höhe von € 34.184,- brutto/Jahr an das Unternehmen Blitzbank Reinigung Dienstleistungsunternehmen GmbH, die Unterhaltsreinigung des Objektes „Haus am Kirchfeld“ mit einem Betrag in Höhe von € 23.127,- brutto/Jahr an das Unternehmen Blitzblank Reinigung Dienstleistungsunternehmen GmbH und die Unterhaltsreinigung des Objektes Sporthalle Wattens mit einem Auftragsvolumen in Höhe von € 61.941,- brutto/Jahr an das Unternehmen Blitzblank Reinigung Dienstleistungsunternehmen GmbH zu vergeben.

Zur Frage von GR Moosleitner, wo die Firma Blitzblank ihren Firmensitz habe, antwortet der Bürgermeister, dass sich die Zentrale dieser Firma in Wien mit einer Niederlassung im Oberland befinde. Für die Mitarbeiter in Wattens solle eventuell eine Niederlassung in Wattens gegründet werden.

Der Gemeinderat erhebt sodann den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

3) Anträge des Technischen Ausschusses:

b) Der Obmann des Technischen Ausschusses berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens in seiner Sitzung am 17.09.2020 beschlossen habe, für den Bereich Gst 221/9, 221/8, 221/7, 221/6, 221/4 221/1, 220/3, 220/2, .593, .592, .523 KG Wattens einen Bebauungsplan zu erlassen. Gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz seien hierzu folgende Beschlüsse gefasst worden.

- 1) Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2016 für den Bereich des Gst 221/9, 221/8, 221/7, 221/6, 221/4 221/1, 220/3, 220/2, .593, .592, .523 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Plan Alp, Innsbruck, durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;
- 2) Gleichzeitiger Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes für den oben angeführten Planungsbereich mit folgenden Festlegungen:

Baumassendichte	mindest 1,0
Baumassendichte	höchst 2,2
Bebauungsdichte	höchst 0,45
Nutzflächendichte	höchst 0,55
max. Größe des Bauplatzes:	700 m ²
Oberirdische Geschosse:	max. 3
Max. Wandhöhe:	9,50 m
Höchster Punkt Gebäude:	579,0 m ü. A.

Festlegung der Straßen- und Baufluchtlinien sowie der Baugrenzlinien im Bereich der Gst 220/2 und 220/3 KG Wattens.

Laut Kundmachung vom 23.09.2020 sei der Entwurf des gegenständlichen Bebauungsplanes vom 25.09.2020 bis einschließlich 23.10.2020 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt aufgelegt. Die

Auflegung sei während der gesamten Auflegungsfrist an der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht und weiters auf der Internetseite der Gemeinde bekannt gegeben worden. In der Kundmachung und Bekanntmachung seien die Auflegungsfrist und der Hinweis enthalten gewesen, dass Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zustehe, bis spätestens 1 Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Diese Frist der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme habe somit am 30.10.2020 geendet.

Innerhalb dieser offenen Frist seien zu dem aufgelegten Entwurf folgende Stellungnahmen abgegeben worden:

15.10.2020:

■■■■■■■■■■ laut Beilage I

23.10.2020

■■■■■■■■■■ sowie ■■■■■■■■■■ in Vertretung für ■■■■■■■■■■ und ■■■■■■■■■■ laut Beilage II

Gemäß § 64 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 werde der Beschluss einer gleichzeitigen Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes und die Erlassung des Bebauungsplanes jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werde. Aufgrund der vorerwähnten Stellungnahmen habe der Bürgermeister gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 nach dem Abschluss des Verfahrens nach § 64 Abs. 1 – 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 den Entwurf zusammen mit den eingelangten Stellungnahmen und den maßgebenden Entscheidungsgrundlagen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Als Entscheidungsgrundlage für eine neuerliche Behandlung im Gemeinderat liege nunmehr die folgende Stellungnahme des Raumplaners vom 04.11.2020 wie folgt vor:

Die zum Bebauungsplan B 25 Aufeldgasse -Home Immobilien eingegangenen Stellungnahmen möchten wir folgend beantworten:

„■■■■■■■■■■“:

der vorgebrachte Vorschlag die Koppelung nur bis zur Südfassade der Bestandsgebäude fest zu legen, danach die Bestimmungen der offenen Bauweise festlegen, ist gesetzlich nicht möglich. Auf einem Grundstück kann nur eine Bauweise festgelegt werden d.h BW o oder BW k.

Man könnte aber für beide Grundstücke generell offene Bauweise mit 0.4 TBO-Abstand festlegen, womit die an der Grundgrenze zusammengebauten Gebäude baurechtlich in ihrem Bestand abgesichert sind. Jede Erweiterung oder zusätzlich Verbauung nach Süden hat mit Einhaltung der TBO zu erfolgen, wobei die von den Eigentümern erwünscht

3.0 m TBO- Grenzabstandsregelung im Bebauungsplan aufgenommen werden könnten.

Die Baugrenzlinie nach Süden könnte dann entfallen. Die weitere Bebauung und Nachverdichtung hat unter den allgemeinen Bestimmungen des Bebauungsplanes zu erfolgen.

BBD H 0,45, NFD H 0,55, OGH 3, WH H 9,50m, BW o 0,4 TBO

Eine gegenseitige Gruppenvereinbarung (Zivilrechtsvereinbarung) nach TBO ist bei Vorliegen eines Bebauungsplanes nicht mehr zulässig.

██████████.

Mit der durch die Grundeigentümer erfolgten Servitusregelung zur Verkehrserschließung sind keine ausreichenden Voraussetzungen für eine nach raumordnungsfachlichen Gesichtspunkten angestrebten Verbauung der ca. 2.500 m² großen Baureserveflächen gegeben.

Durch das Verkehrskonzept Hirschhuber ist bestätigt, dass für eine über das Bauvorhaben der Home Immobilien hinausgehende flächendeckend Bebauung entsprechende Verkehrsmaßnahmen, wie die Errichtung von Ausweichabschnitte und einer Umkehrmöglichkeit, geschaffen werden müssen.

Um die verkehrstechnischen Voraussetzungen zur Verbauung des Planungsgebietes für in etwa 20-25 Wohneinheiten (ca. 40-zig Verkehrseinheiten) zu schaffen, sind vorliegenden Festlegungen der Straßenfluchtlinien im Bebauungsplan erforderlich.

Die vorgesehenen Straßenverbreiterungen und Grundabtrennungen sind im Rahmen von Grundteilungsbewilligungen oder bei konkreten Bauvorhaben zu berücksichtigen.

Der Umkehrplatz ist ebenso unter Bedachtnahme auf die Verkehrsplanung Hirschhuber (Lageplan v.17.05.2019 Müllfahrzeug 3-achsrig) festgelegt, wobei hier nur der Tiefgaragenausfahrtsbereich bzw. der Vorplatzbereich der Home Immobilien berührt ist, sowie eine Teilfläche der südlich angrenzenden Gp. 221/9 (██████████).

Resümee:

Zur Schaffung der Voraussetzungen für eine geordnete Bebauung und verkehrstechnisch gerade noch vertretbaren Erschließung sind die Festlegungen des Bebauungsplanes raumordnungsfachlich alternativlos.

Die Einwendungen des Herrn [REDACTED] sind daher als unbegründet zurückzuweisen.

Beim Doppelgrundstück [REDACTED], [REDACTED] könnte man die im Bebauungsplan festgelegte Regelung der gekoppelten Bauweise mit Setzung einer Baugrenzlinie vorerst auch als angemessen und als zweckmäßig erachten. Hiermit sind ausreichende Möglichkeiten für eine bauliche Veränderung und Nachverdichtung im Sinne der Ziele der Raumordnung geben.

Man könnte den Grundeigentümern in Aussicht stellen, dass nach Vorlage eines konkreten einvernehmlichen Bebauungsprojektes die Bereitschaft zur Bebauungsplanänderung grundsätzlich vorliegt.

Es wäre aber auch jetzt eine Änderung und eine 2. Auflage des Bebauungsplanes mit offener Bauweise und 0,6 TBO Abstandsregelung denkbar, wobei erfahrungsgemäß eine solche Festlegung nach Vorliegen eines konkreten Ausbauprojektes von [REDACTED]/[REDACTED] erst wiederum nichtzutreffend sein könnte.“

In Anlehnung an die Stellungnahme des Raumplaners schlage das Gemeindebauamt nunmehr vor:

1. Die im ursprünglichen Entwurf festgelegten Baugrenzlinien im Bereich der Gst 220/2 und 220/3 KG Wattens unter Anwendung der offenen Bauweise und der 0,6 TBO – Abstandsregelung entfallen zu lassen und den Entwurf somit dementsprechend zu ändern; (zum ursprünglich mit Email vom 4.11.2020 eingebrachten Vorschlag des Raumplaners, für den Bereich der Gst 220/2 und 220/3 KG Wattens die offene Bauweise mit 0,4 TBO Abstandsregelung festzulegen wird angemerkt, dass es aufgrund einer telefonischen Rücksprache beim Raumplaner und der Widmung der Gst 220/2 und 220/3 KG Wattens als Bauland/Wohngebiet raumplanerisch vertretbar und sinnvoll wäre, für diese Grundstücke die offene Bauweise mit einer laut Tiroler Bauordnung vorgesehenen 0,6 TBO – Abstandsregelung festzulegen);
2. Der Stellungnahme von [REDACTED] nicht Folge zu leisten und seine Einwendungen unbegründet zurückzuweisen und somit die übrigen Festlegungen des am 17.09.2020 beschlossenen Entwurfs des Bebauungsplanes unverändert zu beschließen.

Aufgrund der vorgeschlagenen Änderungen des Entwurfs könne dabei die Auflegungsfrist gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Bauraumordnungsgesetz 2016 von vier Wochen auf zwei Wochen herabgesetzt werden.

Der Technischen Ausschusses stelle daher den Antrag, gemäß § 66 Abs. 1 und 2 sowie 4 TROG 2016 folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2016 für den Bereich des Gst 221/9, 221/8, 221/7, 221/6, 221/4 221/1, 220/3, 220/2, .593, .592, .523 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht vom 16.12.2020 der Firma Plan Alp, Innsbruck, durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;
- 2) Gleichzeitiger Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes für den oben angeführten Planungsbereich mit folgenden Festlegungen:

Baumassendichte	mindest 1,0
Baumassendichte	höchst 2,2
Bebauungsdichte	höchst 0,45
Nutzflächendichte	höchst 0,55
max. Größe des Bauplatzes:	700 m ²
Oberirdische Geschosse:	max. 3
Max. Wandhöhe:	9,50 m
Höchster Punkt Gebäude:	579,0 m ü. A.
Bauweise	offen

Festlegung der Straßen- und Baufluchtlinien.

Zum Hinweis von GR Mag. Schmied über einen planlichen Unterschied in der Baufluchtlinie im östlichen Planungsbereich zwischen der ersten Entwurfsauflegung und den nunmehr vorliegenden Entwurfsplan werde man vor Entwurfsauflegung noch Rücksprache beim Raumplaner über eine eventuell erforderliche Korrektur halten.

Sodann erhebt der Gemeinderat den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

4) Anträge des Wohnungsausschusses:

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehende freiwerdende bzw. freistehende Gemeindewohnungen bzw. Wohnungen, an denen der Marktgemeinde Wattens das Vergaberecht zusteht, wie folgt, befristet auf 3 Jahre, zu vergeben:

Gemeindewohnhäuser:

- a) Rudolf-Steinacher-Straße 16, Top 15 (2-Zimmer, 62,60 m²): [REDACTED]
 [REDACTED] Peter-Rosegger-Straße 20, Top 21 (2-Zimmer, 44,22 m²): [REDACTED]
 c) Rudolf-Steinacher-Straße 10, Top 10 (2-Zimmer, 60,77 m²): [REDACTED]

Weiters nimmt der Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis, dass im Wohnungsausschuss vom 16.12.2020 12 Mietvertragsverlängerungen einstimmig beschlossen und für weitere 3 Jahre gewährt worden seien.

GV Steiner weist darauf hin, dass es in den Sitzungen des Wohnungsausschusses immer wieder längere Diskussionen gebe. Er bedanke sich sehr für die im Ausschuss vorliegenden Informationen, welches seine Entscheidungen sehr erleichtern würden.

5) Bericht des Bürgermeisters:

- Covid Massentest in Wattens mit perfekter Organisation und Dank an alle Beteiligten
- Dienstantritt von [REDACTED] (Marketing) am 01.12.2020
- Übergabe von 46 Wohnungen in der neuen Wohnanlage der Alpenländischen Heimstätte in der Peter-Rosegger-Straße
- Gespräche mit Firma Goidinger Wohnbau GesmbH hinsichtlich der Vergabe von Wohnungen in der geplanten Wohnanlage in der Bahnhofstraße
- Gespräche mit Frau [REDACTED] hinsichtlich der Einrichtung eines Friseurgeschäftes im Heltschlhaus
- Die Gemeindebürger Willibald Hammerschmidt und Alois Schrott sind leider verstorben
- Negative Presse wegen der beschlossenen Gebührenerhöhungen aufgrund eines Tippfehlers
- Interview des ORF mit dem Bürgermeister hinsichtlich der Neufestsetzung der Weihnachtzuwendung für die Gemeindebediensteten; falsche Berichterstattung hinsichtlich des Vergleichs mit der Mitarbeiterschaft der Stadt Hall; es wurde diesbezüglich bereits ein Email an den ORF gesendet
- Milchlieferungen des Pächters der Glotzenalm, [REDACTED], in das Haus Salurn ab 1.1.2021
- Der Zauberteppich am Vögelsberg ist einsatzbereit

6) Haushaltsplan 2021 und mittelfristiger Finanzplan,

Beratung und Festsetzung:

Der Bürgermeister weist einleitend darauf hin, dass z.B. Vereinsksubventionen im Haushaltsplan 2021 im vollen Umfang enthalten seien. Im Bereich Kultur habe es Einsparungen mit einem vernünftigen Ergebnis gegeben. Bezüglich der finanziellen Entwicklung der Gemeinde und einer Vorausschau auf das Jahr 2022 sei mit der Möglichkeit eines Kostenrahmens von ca. 1 Million für diverse Anschaffungen mit einem negativen Deckungsbeitrag von Euro 2 Millionen zu rechnen. Für wichtige Vorhaben im Jahre 2021 seien im wesentlichen folgende Beträge vorgesehen:

Unterricht, Erziehung, Sport	Euro	710.000,-
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	Euro	900.000,-
Pflege Wattens	Euro	400.000,-
Wasserversorgung Vögelsberg	Euro	1.700.000,-
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Euro	420.000,-

Der Gemeindevorstand habe sich in seiner Sitzung vom 15.12.2020 intensiv mit dem Haushaltsplan 2021 und dem mittelfristigen Finanzierungsplan beschäftigt. Er ersuche nun Herrn Finanzverwalter Remes um Vortrag des Entwurfs des Voranschlages einschließlich des mittelfristigen Finanzierungsplanes.

Finanzverwalter Mario Remes gibt folgenden Überblick über den Haushaltsvoranschlag 2021 bekannt:

Der Finanzverwalter erläutert zunächst den Finanzierungshaushalt und stellt den Abgang der laufenden Gebahrung von – 141.800,- EUR dar. Unter Berücksichtigung geplanten einmalige Einnahmen von 3.297.900,- EUR und der geplanten einmaligen Ausgaben von 6.206.100,- EUR ergibt sich das negative Ergebnis des Finanzierungshaushalten von – 3.050.000,- EUR welches allerdings durch Rücklagenentnahmen und vorhandene liquide Mittel gedeckt werden kann.

Zur Veranschaulichung verteilt der Finanzverwalter folgende Unterlage:

Darstellung Voranschlag 2021

FINANZIERUNGSHAUSHALT laufend 2021			
Gruppe		2021	2020
Vertretung und allgem. Verwaltung	Einnahmen	164 500,00	207 100,00
Vertretung und allgem. Verwaltung	Ausgaben	2 616 700,00	2 602 100,00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Einnahmen	86 300,00	62 900,00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Ausgaben	420 200,00	425 000,00
Unterrecht, Erziehung, Sport	Einnahmen	1 791 200,00	1 653 200,00
Unterrecht, Erziehung, Sport	Ausgaben	5 613 800,00	5 331 400,00

Kunst, Kultur, Kultus	Einnahmen	993 700,00	926 000,00
Kunst, Kultur, Kultus	Ausgaben	1 833 300,00	1 753 400,00
Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	Einnahmen	248 900,00	134 300,00
Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	Ausgaben	2 642 800,00	2 543 900,00
Gesundheit	Einnahmen	40 200,00	39 100,00
Gesundheit	Ausgaben	2 351 800,00	2 191 400,00
Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	Einnahmen	105 400,00	110 200,00
Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	Ausgaben	769 500,00	784 300,00
Wirtschaftsförderung	Einnahmen	200 000,00	23 200,00
Wirtschaftsförderung	Ausgaben	178 500,00	189 200,00
Dienstleistungen	Einnahmen	12 654 300,00	12 075 400,00
Dienstleistungen	Ausgaben	13 713 000,00	13 708 600,00
Finanzwirtschaft	Einnahmen	15 746 700,00	18 449 700,00
Finanzwirtschaft	Ausgaben	2 033 400,00	2 131 900,00
Summe Einnahmen		32 031 200,00	33 681 100,00
Summe Ausgaben		32 173 000,00	31 661 200,00

Abgang lfd. Gebarung **-141 800,00** **2 019 900,00**

Kosten einmalige Ausgaben -6 206 100,00

Finanzierungsbedarf -6 347 900,00

Einmalige Investitionsförderungen Land Tirol 2021 722 800,00

Einmalige Finanzaufweisung Land Tirol 2021 400 500,00

Einmalige Investitionsförderungen Bund 2021 834 600,00

Neue Darlehensaufnahmen 2021 1 340 000,00

Einmalige Einnahmen 2021 3 297 900,00

Ergebnis Finanzierungshaushalt -3 050 000,00

Noch zu berücksichtigen:

Entnahme Allgemeinde Haushaltsrücklage 2021 751 000,00

Überschuss 2019 2 570 000,00

Abgang 2020 -271 000,00

Vorhandene liquide Mittel 3 050 000,00

Diese liquiden Mitteln werden im Finanzierungshaushalt nicht angezeigt

Sie sind jedoch vorhanden und somit ist ein Ausgleich gegeben

In weiterer Folge wird vom Finanzverwalter der Ergebnishaushalt erläutert. Die ausgabenwirksame Gebarung des Ergebnishaushalts schließt demnach mit einem Minus von – 482.000,- EUR. Werden dann auch noch die nicht ausgabenwirksamen Aufwände und Erträge berücksichtigt ergibt sich ein

Abgang im Ergebnishaushalt von – 3.854.900,- EUR, welcher vom Nettovermögen der Marktgemeinde Wattens abgezogen wird, welches gem. Eröffnungsbilanz ca. 129.000.000,- EUR beträgt.

Zur Veranschaulichung verteilt der Finanzverwalter folgende Unterlage:

ERGEBNISHAUSHALT 2021 ohne Abschreibung und Rückstellungen			
Gruppe		2021	2020
Vertretung und allgem. Verwaltung	Einnahmen	155 500,00	207 100,00
Vertretung und allgem. Verwaltung	Ausgaben	2 616 600,00	2 602 100,00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Einnahmen	86 300,00	62 900,00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Ausgaben	420 200,00	425 000,00
Unterrecht, Erziehung, Sport	Einnahmen	2 004 200,00	1 653 200,00
Unterrecht, Erziehung, Sport	Ausgaben	5 889 400,00	5 331 400,00
Kunst, Kultur, Kultus	Einnahmen	993 700,00	926 000,00
Kunst, Kultur, Kultus	Ausgaben	1 860 900,00	1 753 400,00
Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	Einnahmen	215 000,00	134 300,00
Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	Ausgaben	2 652 800,00	2 543 900,00
Gesundheit	Einnahmen	40 200,00	39 100,00
Gesundheit	Ausgaben	2 351 800,00	2 191 400,00
Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	Einnahmen	314 100,00	110 200,00
Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	Ausgaben	1 073 900,00	784 300,00
Wirtschaftsförderung	Einnahmen	6 500,00	23 200,00
Wirtschaftsförderung	Ausgaben	416 700,00	189 200,00
Dienstleistungen	Einnahmen	13 282 500,00	12 075 400,00
Dienstleistungen	Ausgaben	13 971 500,00	13 708 600,00
Finanzwirtschaft	Einnahmen	16 147 200,00	18 449 700,00
Finanzwirtschaft	Ausgaben	2 473 400,00	2 131 900,00
	Einnahmen	33 245 200,00	33 681 100,00
	Ausgaben	33 727 200,00	31 661 200,00
Überschuss der ausgabenwirksamen Gebarung Ergebnishaushalt		-482 000,00	2 019 900,00
abzüglich Aufwand für Abschreibungen		-3 238 700,00	-3 230 200,00
abzüglich Aufwand für Rückstellungen		-134 200,00	-64 200,00
Nettoergebnis des Ergebnishaushalts		-3 854 900,00	-1 274 500,00

Im Wesentlichen kann die Gemeinde mit folgenden eigenen Einnahmen rechnen:

Kommunalsteuer	7.768.000,- EUR
Abgabenertragsanteile:	6.781.600,- EUR
Grundsteuer:	722.400,- EUR
Haushaltsrücklage:	751.000,- EUR

Der Schuldenstand werde per 31.12.2021 € 17.333.200,- Millionen betragen. Zum Mitarbeiterstand teilt der Bürgermeister mit, dass dieser mit 4 Beamten, 3 Angestellten, 1 Arbeiterstelle und 392 Vertragsbediensteten, insgesamt somit mit 400 Mitarbeiter (285,92 Vollzeitäquivalente) beträge.

Zum Vortrag des Finanzverwalters zu den einzelnen Gruppen des Haushaltsplanes 2021 werden folgende Wortmeldungen abgegeben:

1) Zur Frage von GR Sponring, warum bei manchen Konten der Titel „Covid-19 Sonderförderung“ steht, antwortet FW Remes, dass dies eigene Covid-19 Förderungen vom Land sind und als solche betitelt werden.

2) Zur Frage von GV Steiner hinsichtlich der Einnahmen aus der Destination Wattens antwortet der Bürgermeister, dass diese aus der Kommunalsteuer ca. Euro 170.000,-, aus den Nativ-Speakers Euro 120.000,- und aus der Mobilitätskonzept Euro 100.000,- betragen würden. Man arbeite hier somit beinahe kostendeckend.

Vor den nunmehr zu fassenden Beschlüssen verliert GV Steiner folgende Stellungnahme seiner Fraktion:

„Der Gemeinderat beschließt heute ein Budget für 2021.

Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage der Firma Swarovski sowie der Corona- Krise, hat das extrem große Auswirkung auf das Finanzjahr 2021. Ein sehr starker Rückgang bei den Kommunalsteuern sowie bei den Ertragseinnahmen.

Ja wir mussten aus Verantwortung und Vernunft ein Sparpaket mit sehr vielen Abstrichen und Einsparungen vornehmen.

Einen der mehreren Schwerpunkte möchten wir aber schon herausheben:

Bei der Bildung, Unterricht, Erziehung und Sport haben wir (und wollten wir auch nicht) keine Einsparungen vorgenommen. Was uns besonders freut ist, dass wir im kommenden Jahr mit dem Neubau Volksschule in Planung gehen.

Selbstverständlich wird auch die Umsetzung aller anderen wichtigen Vorhaben die im Budget vorgesehen sind eine Herausforderung werden.

Es liegt ein schweres Jahr vor uns. Wir sind aber auch sehr zuversichtlich, dass man wieder positiv in die Zukunft blicken könne. Auch wenn es sicherlich mindestens 3 Jahre dauern wird um wieder in eine wirtschaftliche Normalität sehen zu können.

Unsere Fraktion wird wieder im kommenden Jahr wie bisher konstruktiv im Gemeinderat mitarbeiten, sich einbringen und am GR-Tisch die Umsetzung einzelner Punkte die im Budget 2021 geplant sind gewissenhaft prüfen und dann Entscheidungen zum Wohle der Bevölkerung treffen.

Schlussendlich stimmt die FPÖ Wattens dem stabilen Budget 20/21 zu.

Abschließend möchten wir für die gute Zusammenarbeit übers Jahr den Bürgermeister dem gesamten GR, der Amtsleiterin Simone Riedl sowie dem Baumeister Wolfgang Brunner, dem Schriftführer Alfons Höllrigl und unserem Finanzminister Mario recht herzlich Danke sagen.

GV. ERICH Steiner.

GV. Dietmar Hinterreiter.

GR. Sabine Hofer

GR. Andreas Lichtblau

GR. Manuel Mößmer“

Der Haushaltsplan 2021 wird hierauf vom Gemeinderat für den Finanzierungshaushalt und den Ergebnishaushalt ohne Abschreibungen und Rückstellungen stimmeneinhellig festgesetzt.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden, vom Finanzverwalter vorgetragenen, mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 – 2025.

Anschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass im Zusammenhang mit der Abwicklung des Haushaltsplanes entsprechend dem § 15 (1) Z.7 VRV 1997 (Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung) BGBl.Nr. 787/1996 i.d.g.F., nur Abweichungen gegenüber den Ansätzen des Voranschlages von mehr als € 30.000,-- für die Behandlung des Rechnungsabschlusses eigens zu erläutern sind.

Der Bürgermeister bedankt sich nochmals bei allen Fraktionen für die Mitarbeit und die Verabschiedung des Voranschlages. Er bedankt sich im Besonderen bei Herrn Mario Remes für die perfekte Präsentation und seinen Arbeitseinsatz.

7) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) GV Steiner ersucht um Auskunft, ob für die Seniorenheime hinsichtlich der Sicherheit zusätzliche Maßnahmen vorgesehen seien. Außerdem habe er vernommen, dass eine Lieferung von Masken schadhafte Artikel beinhaltet habe und er stelle die Anfrage, was mit diesen schadhaften Masken passiert sei. Der Bürgermeister teilt mit, dass im Zuge des 2. Lockdowns leider zahlreiche positive Fälle in beiden Seniorenheimen der Gemeinde zu verzeichnen gewesen seien. Besuche seien eingeschränkt möglich, die anwesende und im Haus Salurn beschäftigte Frau [REDACTED] teilt mit, dass für die Pflegeheime vom Land intakte Masken geliefert worden seien. Positive Fälle in den Pflegeheimen würden durchwegs von Angehörigen in die Heime getragen. Es sei nunmehr geplant, zweimal pro Woche Tests in den Heimen durchzuführen. Dies würde eine sehr schwer zu gestaltende Organisation bedeuten. Zur Frage von GV Steiner, ob ausgeschlossen werden könne, dass schadhafte Masken verteilt worden seien, antwortet Frau [REDACTED] dass die Möglichkeit der Verteilung schadhafter Masken bestanden habe. In dieser Zeit seien jedoch keine positiven Fälle in den Pflegeheimen verzeichnet worden. Frau Vbgm. Möstl weist darauf hin, dass in den Pflegeheimen sehr wertvolle Arbeit geleistet werde und die Senioren bestens betreut würden. Die Arbeit des Pflegepersonals werde sehr wertgeschätzt. Zusammenfassend weist der Bürgermeister darauf hin, dass in allen Bereichen der Gemeinde in dieser schwierigen Zeit eine sehr gute Arbeit geleistet werde.

b) Zur Frage von GR Sponring hinsichtlich des Neubaus des Bahnhofes Fritzens / Wattens teilt der Bürgermeister mit, dass nunmehr ein Übergang für die Fußgänger geplant sei. Der Planungsvertrag sei in Verhandlung und Ausarbeitung. Die Gespräche mit der ÖBB hinsichtlich der Erhaltung und Betreuung des Bahnhofes gestalten sich jedoch als sehr schwierig.

c) Zur Frage von GR Sponring hinsichtlich der Schäden am Bauwerk der Tiefgarage am Kirchplatz teilt der Bürgermeister mit, dass es sich hierbei um einen Streitfall mit dem Bauunternehmen handle. Frau Mag. Simone Riedl weist darauf hin, dass die Frage hinsichtlich der Zulässigkeit einer Feststellungsklage in einer außerordentlichen Revision geklärt worden sei und der Oberste Gerichtshof der Marktgemeinde Wattens in dieser Rechtsfrage Recht gegeben habe. Der OHG hat zur weiteren Sachverhaltserhebung das Verfahren an die 1. Instanz (Landesgericht) zurückverwiesen. Für das weitere Verfahren in der ersten Instanz gebe es jedoch noch keinen Termin.

d) Zur Frage von GR Sponring hinsichtlich des Neubaus der Volksschule am Kirchplatz antwortet der Bürgermeister, dass die neue Schule am bisherigen

Standort errichtet werden solle. Man könne damit in die Planung eintreten. Einen Baubeginn im Jahre 2021 halte er für unwahrscheinlich.

e) GR MMag. Schmied ersucht um Auskunft, was mit dem Tiroler Hof in der Geigergasse geschehen werde. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Gebäude unter Denkmalschutz stehe und von der Firma Habema als Eigentümer des Areals ein Neubau im Süden des Bestandsgebäudes geplant sei. Die Gemeinde habe keine weiteren Informationen erhalten und werde man bei Gefahr in Verzug seitens der Baubehörde einschreiten.

f) GR Lechner ersucht um Klärung der Frage, was mit den am Kirchplatz im Bereich der Parkplätze aufgestellten Blumentröge passieren solle. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass die Blumentröge so wie sie nunmehr aufgestellt seien, bleiben sollten. GR Mößmer vertritt die Meinung, dass die Blumentröge im Winter entfernt werden könnten. Damit könnte man in der Wintersaison wieder Parkplätze zur Verfügung stellen. GR Moosleitner spricht sich dafür aus, derzeit keine weiteren Änderungen vorzunehmen. GV Steiner bestätigt, dass man sich dafür ausgesprochen habe, die derzeitige Situation nicht zu verändern. GV Peer weist darauf hin, dass Herr GR Angerer vorgeschlagen habe, die Tröge unverändert wie im Sommer stehen zu lassen. Man sollte dieses Thema im Verkehrsausschuss diskutieren.

Mit der Gegenstimme von GR Lechner spricht sich der Gemeinderat dafür aus, die Blumentröge so wie sie nunmehr aufgestellt seien zu belassen.

g) Der Bürgermeister teilt mit, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates für den 04.02.2021 eingeplant sei.

h) Der Bürgermeister gratuliert Herrn MMag. Lukas Schmied zu seinem Geburtstag.

i) Der Bürgermeister teilt mit, dass die WSG ein Konzept für die Errichtung einer überdachten Tribüne vorgelegt habe. Zur besseren Vorstellung sollen die Umrisse dieser baulichen Anlage am 22.12.2020 mit Brettern dargestellt werden. Um 16:00 Uhr könne diese Präsentation besichtigt werden.

Kurzbericht des Bürgermeisters über die Arbeit des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung im Jahre 2020

Seit dem Jahreswechsel waren wir mit den beherrschenden Themen wie Hangrutsch, Corona, Swarovski sowie unserer neuen Finanzsituation beschäftigt, welche sowohl den Gemeinderat als auch die Bevölkerung belasten. Bei all den großen Herausforderungen wurde herausgestrichen, dass es trotzdem gelungen ist die Stimmung gut zu halten und für die tolle Zusammenarbeit gehört den Entscheidungsträgern und der Mitarbeiterschaft ein großes Dankeschön ausgesprochen.

STUNDENAUFSTELLUNG der GREMIEN

<u>Gemeindegremien:</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Stunden</u>
Gemeinderat	7	17,5
Gemeindevorstand	8	24,5
Technischer Ausschuss	6	8
Kulturausschuss	5	5
Sozial- und Familienausschuss	2	1
Jugend-, Sport- und Freizeitausschuss	1	1
Umwelt- und Verkehrsausschuss	1	1
Wohnungsausschuss	7	8
Überprüfungsausschuss	4	6
Personalausschuss	7	8
<u>Ortsausschuss Vögelsberg</u>	<u>4</u>	<u>5</u>
Zusammen:	52	85

Vor Behandlung des folgenden Tagesordnungspunktes wird vom Gemeinderat die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

8) Anträge des Personalausschusses:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Da keine weiteren Fragen zur Beratung stehen, schließt der Bürgermeister Oberbeirsteiner um 19:00 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: